



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2012/0357/1	17.09.2012	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	17.09.2012	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	21.09.2012	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	27.09.2012	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat fasst folgenden Beschluss:

Zu 5. Erweiterung des CityTicket Angebotes

Der Einbezug des Vorlaufs in den Quellstädten beim CityTicket zum 9. Dezember 2012 wird umgesetzt.

Begründung/Sachstandsbericht:

Zu 5. Erweiterung des CityTicket Angebotes

Wie im Sachstandsbericht gem. Drucksachen-Nr. Z/VIII/2012/0350 Ziffer 8 bereits dargelegt, hat die DB AG über den VDV allen derzeitigen CityTicketpartnern angeboten, das vorhandene Angebot, um eine weitere bedeutende Leistungskomponente zu erweitern. Beim CityTicket handelt es sich um eine Kombination mit einem DB-Fernverkehrsticket, in das am Zielort die Fahrt zur Zielhaltestelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln automatisch inbegriffen ist. Ergänzend zu den bisherigen Regelungen im kommunalen Nachlauf in den CityTicketstädten soll mit Wirkung zum Fahrplanwechsel am 09.12.2012 der kommunale Vorlauf in den

CityTicketstädten hinzukommen, das heißt die Anreise zum Startbahnhof wiederum mit allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln. Insgesamt sind in Deutschland 120 große Städte eingebunden, davon allein 19 im VRR-Raum von Bochum bis Wuppertal.

Wie bisher sollen die Bahncard25 und -50 Kunden Nutznießer dieses Angebotes sein. Die bekannten weiteren tariflichen Voraussetzungen wie Mindestentfernung, Produktwahl und Geltungsbereich in den CityTicketstädten bleiben unverändert.

Die aktuelle Beschränkung auf den kommunalen Nachlauf ist laut Präambel des Vertrages nur als erster Schritt zu verstehen. Ziel ist es weiterhin, flächendeckend eine Kombination zwischen allen Fernverkehrsprodukten und dem kommunalen Vor- und Nachlauf im Sinne einer durchgehenden Transport- und Ticketkette herzustellen. Demzufolge ist diese Initiative der DB zu begrüßen. Anhand der bisherigen Nutzung des CityTickets für den kommunalen Nachlauf mit einem finanziellen Ausgleich von rd. 1.3 Mio. € ist für den VRR nun schätzungsweise mit einem Ausgleichsbetrag in einer Größenordnung von ca. 600 000 € bis 800 000 € / p.a. zu rechnen.

Zwischenzeitlich haben sich die Beteiligten auf folgendes Verfahren zur Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkung geeinigt:

Zu Verifizierung der Annahmen für das Jahr 2013 ff. zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung des Vorlaufs beim CityTicket in den Quellstädten wird im Jahre 2014 eine Marktforschung durchgeführt. Für das Jahr 2013 wird ein 50%iger Ausgleichsbetrag anhand des Wertes des Zielortes angenommen. Dieser Betrag wird auch kalkulatorisch für das Jahr 2014 angesetzt. Aufgrund der im Jahre 2015 vorliegenden Ergebnisse aus der Marktforschung wird dann das ggf. entstehende Delta für das Jahr 2014 anteilig zu 50 % zwischen DB AG und den Vertragspartnern getragen. Ab dem Abrechnungsjahr 2015 werden die aufgrund der Marktforschung ermittelten Werte zu 100 % zur Ermittlung der Ausgleichssumme angesetzt.